

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-093-01			
	AZ:	10-1-ka			
	Datum:	26.11.2001			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:				
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
21.02.2002 Hauptausschuss					
07.03.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Standpunkt zu einer Eingliederung der Gemeinden Missen und Raddusch in die Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Eingliederung der Gemeinden Missen und Raddusch in die Stadt Vetschau/Spreewald unter dem Vorbehalt, dass für den Weiterbestand der Grundschule Missen eine allgemeinverträgliche und finanzierbare Lösung gefunden wird und dass die Gemeinde Raddusch bzw. die Stadt Vetschau/Spreewald durch die Rücknahme der Flächen des Gewerbegebietes Raddusch nicht über den in der Rücklage der Gemeinde Raddusch angesammelten Betrag (500 TDM) hinaus belastet wird.

Gegebenenfalls muss vertraglich geregelt werden, dass die vorgenannten Kosten allein durch den zukünftigen Ortsteil Missen bzw. Raddusch finanziert werden.

Beschlussbegründung:

In den Gemeinden Missen, Ogrosen, Raddusch und Suschow werden im März 2002 noch einmal Bürgerentscheide mit der Frage über die Eingliederung der Gemeinden in die Stadt Vetschau/Spreewald entsprechend § 9 Absatz 3 und 5 durchgeführt.

Es besteht ein Bodenbevorratungsvertrag zwischen der Gemeinde Raddusch und der Brandenburgischen Landgesellschaft mbH i.L. (BLG) für die Schaffung des Gewerbegebietes Raddusch. Die BLG hat Grundstücke aufgekauft, erschlossen und begonnen zu vermarkten. Mit Auslaufen des Vertrages in 2002 ist die Gemeinde verpflichtet:

- bei Veräußerung durch die BLG mbH i.L. entstandene Differenzen zu dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Mindestverkaufspreis auszugleichen,
- nicht vermarktete Grundstücke zum dann 2002 bestehenden Mindestverkaufspreis von der BLG mbH i. L. erwerben zu müssen.

Die Auslastung des Gewerbegebietes liegt bei ca. 41 Prozent. Die BLG befindet sich in Liquidation. Eine nachhaltige Weitervermarktung von Flächen erfolgte nicht. Aus dem Vertrag ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde in Höhe von ca. 1 Mio. Euro (2 Mio. DM).

Für die Grundschule Missen sind im Jahr 2002 folgende Kosten veranschlagt:

Grundschule

Einnahmen	82.130 Euro
Schullastenausgleich	19.900 Euro
Ausgaben Verwaltungshaushalt	111.905 Euro
<u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>1.800 Euro</u>
Zuschuss aus allg. Steuermitteln	./ 11.675 Euro

Schulhort

Einnahmen	79.944 Euro
Ausgaben Verwaltungshaushalt	86.419 Euro
<u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>2.800 Euro</u>
Zuschuss aus allg. Steuermitteln	./. 9.275 Euro

Beim Fortbestand der Schule ist mit einem größeren Investitionsbedarf zu rechnen, da seit dem Jahr 1990 nur das Notwendigste investiert wurde. Es hat sich ein Investitionsstau gebildet. Im Schulkomplex ist weiterhin eine Turnhalle zu unterhalten.

Zur Zeit lernen ca. 110 Schüler an der Schule. Die zukünftige Auslastung der Schulkapazität stellt ein weiteres Problem dar. Die Kinderzahl gestaltet sich rückläufig. Außerdem lernen Kinder aus den Amtsbereichen Altdöbern und Calau in der Schule. Eine Änderung der Übertragung der Schulträgerschaft nach Altdöbern bzw. Calau ist hier nicht ausschließbar.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister